

TEXTE

55/2021

Eine zukunftsfähige Landwirtschaft für Alle

Regionale Dialogverfahren und der Agrarkongress 2020
als erster Schritt in der Erarbeitung von Elementen des
Gesellschaftsvertrages für eine zukunftsfähige
Landwirtschaft

TEXTE 55/2021

Ressortforschungsplan des Bundesministerium für
Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Projektnummer 128065

FB000461

Eine zukunftsfähige Landwirtschaft für Alle

Regionale Dialogverfahren und der Agrarkongress 2020 als erster Schritt in
der Erarbeitung von Elementen des Gesellschaftsvertrages

von

Dr. Jes Weigelt, Katrin Wlucka

TMG ThinkTank for Sustainability, Berlin

Im Auftrag des Umweltbundesamtes

Impressum

Herausgeber

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
Fax: +49 340-2103-2285
buergerservice@uba.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

[f/umweltbundesamt.de](https://www.facebook.com/umweltbundesamt.de)

[t/umweltbundesamt](https://twitter.com/umweltbundesamt)

Durchführung der Studie:

TMG ThinkTank for Sustainability
EUREF Campus 6-9, 4. OG
10829 Berlin

Abschlussdatum:

November 2020

Redaktion:

Fachgebiet II 2.8 Landwirtschaft
Frederike Balzer

Publikationen als pdf:

<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen>

ISSN 1862-4804

Dessau-Roßlau, April 2021

Förderhinweis:

Dieses Projekt wurde gefördert durch das Umweltbundesamt und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Kurzbeschreibung: Eine zukunftsfähige Landwirtschaft für Alle

Die zunehmenden Konflikte innerhalb der deutschen Landwirtschaft unterstreichen die Dringlichkeit der Frage, welche Lösungswege erarbeitet werden können, die die Bedürfnisse der sehr unterschiedlich positionierten Akteursgruppen widerspiegeln. Der Agrarkongress, der gemeinsam vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), Umweltbundesamt (UBA), Bundesamt für Naturschutz (BfN) und TMG Thinktank for Sustainability (TMG Research) organisiert wird, etablierte im Jahr 2017 die Idee des Gesellschaftsvertrages. Ein Gesellschaftsvertrag hat das Ziel, eine von verschiedenen Akteursgruppen gemeinsam getragene Zukunftsvision zu entwickeln. Im Zuge dessen veranstaltete TMG Research im Oktober 2019 mit Betrieben und Initiativen aus Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg Dialogveranstaltungen (Regionaldialoge), um gemeinsam zu erkunden, wie Gesellschaftsverträge im „Kleinen“ bereits umgesetzt werden. Der vorliegende Bericht hebt die Notwendigkeit eines Gesellschaftsvertrages für die inklusive Gestaltung von Anpassungsprozessen hervor und fasst die Erkenntnisse der Regionaldialoge hinsichtlich der Gestaltung eines Gesellschaftsvertrages zusammen. Die Regionaldialoge haben maßgebliche Hinweise für die Prozessgestaltung eines Gesellschaftsvertrages und Einblicke in die für einen Gesellschaftsvertrag notwendigen Themenfelder gegeben. Dazu zählen unter anderem die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und von Anpassungs- und Innovationsprozessen in Betrieben. Gleichzeitig betont der Bericht, dass auch politische Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene notwendig sind, damit der Gesellschaftsvertrag Teil eines heuristischen Politikansatzes sein kann, welcher Synergien zwischen relevanten Politikfeldern kreiert.

Abstract: A sustainable agriculture for everyone

Mounting tension within the German agricultural sector raise the question of how to create pathways that respond equally to the interests of different stakeholders. The conference on agriculture, yearly organized by the German Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation and Nuclear Safety (BMU), the German Environment Agency (UBA), the Federal Agency for Nature Conservation (BfN) and TMG ThinkTank for Sustainability, has established the idea of a Gesellschaftsvertrag (social contract) to serve as foundation for an agricultural system that is fit for the future. A Gesellschaftsvertrag aims at creating a commonly shared vision for agriculture among different stakeholders. Based on the assumptions that many different Gesellschaftsverträge are already implemented on the local scale, TMG Research conducted a series of regional dialogues to explore opportunities and hindrances for a Gesellschaftsvertrag. The report summarizes the resulting insights and highlights the importance of Gesellschaftsvertrag to enable inclusive adaptation processes in agriculture. The report highlights pivotal aspects for processes leading towards a Gesellschaftsvertrag and enlarges upon challenges that need to be addressed by it. Amongst these are, amongst others, strengthening the potential of regional value chains and strengthening innovation and adaptation capacities on farms. The report also stresses the need for a political framework on national and E.U. level that supports pathways towards sustainable agriculture and enables a heuristic approach that creates synergies between various policy fields.

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis	8
Zusammenfassung	9
Summary	11
1 Hintergrund: Eine zukunftsfähige Landwirtschaft für Alle	13
1.1 Der Agrarkongress und der Gesellschaftsvertrag	13
2 Zielstellung	14
3 Vorgehensweise und Methodik	15
3.1 Partizipation: Online Konsultation 2019 „Integration von Biodiversität in der Landwirtschaft“	15
3.2 Regionaldialoge	15
3.3 Politik: Prozessbeobachtung	16
4 Ergebnisse	17
4.1 Übergreifende Ergebnisse	17
4.2 Methodische Ergebnisse zur Erarbeitung eines Gesellschaftsvertrages für eine zukunftsfähige Landwirtschaft: Regionalisierung zur Konkretisierung	17
4.3 Elemente eines Gesellschaftsvertrages	18
5 Ausblick: Eine Mittelstandspolitik für den ländlichen Raum	22
6 Fazit	25
A Anhang: Beteiligung der Initiativen an der Online-Befragung	26
B Anhang: Durchführung der Regionaldialoge	31
B.1 Teilnehmende Akteure	31
B.2 Leitfragen	32
C Anhang: Übersicht der politischen Prozessbeobachtung	33
C.1 Zentrale politische Ereignisse während der Projektlaufzeit zum Agrarkongress 2020	33
C.2 Zentrale Schritte der Initiative zum Volksbegehren Bienenschutz in BW	34

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Übersicht der Initiativen der Online-Befragung.....	26
-----------	---	----

Abkürzungsverzeichnis

BfN	Bundesanstalt für Naturschutz
BK	Bundeskanzlerin
BMEL	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BM	Bundesminister*in
BSEH	Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
BW	Baden-Württemberg
DBV	Deutscher Bauernverband
DNR	Deutscher Nachhaltigkeitsrat
FB-Gruppe	Facebook-Gruppe
F.R.A.N.Z.	Für Ressourcen, Agrarwirtschaft & Naturschutz mit Zukunft
GAI	Greifswalder Agrarinitiative
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GBB	Gesamtbetriebliche Biodiversitätsstrategie
GV	Gesellschaftsvertrag
HDE	Handelsverband Deutschland
LEH	Lebensmitteleinzelhandel
LsV	„Land schafft Verbindung“-Bewegung
MP	Ministerpräsident*in
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NRW	Nordrhein-Westfalen
SoLaWi	Solidarische Landwirtschaft
UBA	Umweltbundesamt, Dessau
WWF	World Wide Fund for Nature
ZKL	Zukunftskommission Landwirtschaft

Zusammenfassung

Mit Blick auf die Frage der zukünftigen Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist in den letzten Jahren eine zunehmende Polarisierung der Positionen wahrzunehmen. Die von der Wissenschaft belegte Forderung einer Neuausrichtung hin zu mehr Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz wird zusätzlich gestützt durch das Engagement vielfältiger und breit aufgestellter Initiativen der Zivilgesellschaft. Gleichzeitig formierte sich 2019 die Bewegung „Land schafft Verbindung“ mit tausenden von Landwirt*innen, die sich deutlich gegen weitere Umweltvorschriften und die Reform der Düngeverordnung aussprechen. Parallel wurden in Bayern und Baden-Württemberg erfolgreich Volksbegehren zum Bienenschutz auf den Weg gebracht und vom Bundeskabinett die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) einberufen.

Seit 2017 organisiert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) jährlich den Agrarkongress, in dessen Vorbereitung und Durchführung eine Vielzahl wesentlicher Akteure die Grundlagen und Chancen einer zukunftsfähigen Landwirtschaft diskutieren und entwickeln. Die partizipative Erarbeitung des Konzepts eines Gesellschaftsvertrags für eine zukunftsfähige Landwirtschaft ist ein bedeutender Referenzpunkt der BMU Agrarkongresse. Der Gesellschaftsvertrag verfolgt den Ansatz über einen breiten gesellschaftlichen Konsens zu einer Ausgestaltung einer zukunftsfähigen Landwirtschaft beizutragen. Dieser Ansatz hat durch die Einberufung der Zukunftskommission weitere Bedeutung gewonnen.

Der Gesellschaftsvertrag wird als politikvorbereitender Prozess verstanden. Der Agrarkongress 2019 hatte zum Ergebnis, dass dezentrale Dialoge ein wichtiger methodischer Ansatz sind, um Elemente eines Gesellschaftsvertrages zu formulieren. Die im Anschluss zum Agrarkongress 2019 durchgeführte Online-Befragung zum Thema „Integration von Biodiversität in der Landwirtschaft“ zeigte eindrucksvoll, dass es bereits zahlreiche Projekte zum Erhalt und der Förderung von Biodiversität gibt, die von Vertreter*innen der Landwirtschaft, Zivilgesellschaft und der Industrie teils in Kooperation erfolgreich umgesetzt werden.

In der Vorbereitung des Agrarkongresses 2020 wurden Impulse der Ergebnisse aus 2019 aufgegriffen und die Methode der „Regionaldialoge“ entwickelt. Das Ziel war, einerseits das Potential dezentraler Diskussionen zu einem Gesellschaftsvertrag zu untersuchen sowie andererseits erste konkrete Elemente eines Gesellschaftsvertrages zu definieren, bzw. klärungsbedürftige Bereiche zu identifizieren. Sie waren als Scoping-Phase einer inhaltlichen Ausgestaltung eines zukünftigen umfassenderen, gesamtgesellschaftlichen Dialogprozesses zu verstehen.

Die teilnehmenden Initiativen und Betriebe wurden aus den rund 120 Datensätzen einer Online-Konsultation ausgewählt. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie darauf abzielen, Biodiversitätsschutz und Landwirtschaft im Sinne eines „Gesellschaftsvertrages im Kleinen“ zu integrieren. Mit der Entscheidung, die Dialoge in Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg durchzuführen, wurde der Repräsentation unterschiedlicher wirtschaftlicher Lebenswelten Rechnung getragen: Baden-Württemberg ist geprägt von eher kleinwirtschaftlich genutzten Flächen mit rund 35 ha Betriebsgröße und dichteren regionalen Vermarktungsstrukturen. In Mecklenburg-Vorpommern hingegen finden sich mehrheitlich großbetriebliche Strukturen mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 274 ha.

Die Ergebnisse der Regionaldialoge wurden auf dem Agrarkongress 2020 vorgestellt und bieten Ansatzpunkte für die Formulierung von Elementen des Gesellschaftsvertrages sowie Anknüpfungspunkte für die Erarbeitung des Nationalen Strategieplans im Rahmen der GAP.

Ergebnisse der Regionaldialoge im Vorfeld des Agrarkongresses 2020

Es bedarf der grundsätzlichen **Änderung der politischen Rahmenbedingungen**, um das Potential modellhafter Ansätze zu entfalten und Breitenwirksamkeit zu erreichen. Gegenwärtig hängen sie maßgeblich von spezialisierten Marktnischen und Käufer*innengruppen ab.

Die **Ausgestaltung eines breit angelegten Dialogprozesses** auf dem Weg zum Gesellschaftsvertrag wird als wichtiger politikvorbereitender Prozess verstanden, der auch für die Arbeit und Anschlussfähigkeit der Ergebnisse der Zukunftskommission von Relevanz ist. Die Inklusion möglichst vielfältiger Akteursgruppen in die Dialogprozesse ist zentral.

Das teils noch als abstrakt empfundene Konzept des Gesellschaftsvertrages bedarf einer **Konkretisierung**.

Ein Gesellschaftsvertrag muss thematisieren, welche außerbetrieblichen Leistungen als **private** und welche als **öffentliche** Güter anzusehen sind. Eine Entlohnung für die Einhaltung von Naturschutzverordnungen kann es nicht geben. Darüberhinausgehende Investitionen in Ökosystemleistungen können aber in vielversprechende weitere Betriebszweige münden.

Der Gesellschaftsvertrag muss **Planungssicherheit für landwirtschaftliche Betriebe** herstellen. Eine Transformation zu einer zukunftsfähigen Landwirtschaft ist sonst nicht möglich.

Der methodische Fokus auf konkrete und bereits durchgeführte Maßnahmen zeigte sich als hilfreich, um Gemeinsamkeiten aber auch vergleichbare Bedarfe von konventionellen und ökologisch wirtschaftenden Betrieben herauszuarbeiten. Diese **Identifikationsleistung** fördert eine **lösungsorientierte und zugewandte Kommunikation** und hilft, grundsätzliche Kontroversen erst einmal auszuklammern.

Regionale Diversität bietet wertvolles Potential, das es in einem Gesellschaftsvertrag abzubilden gilt. Daraus folgt die strukturelle Frage, ob **regionale Prozesse auch in regionale Gesellschaftsverträge** münden könnten.

Die **Umgestaltung von Wertschöpfungsketten** ist zentral. Lebensmitteleinzelhandel und weiterverarbeitende Industrie sind bedeutende Akteursgruppen auf dem Weg zu einem Gesellschaftsvertrag. Landwirtschaftliche Produzent*innen haben mit ihren Kaufentscheidungen auch ein Maß an Gestaltungspotential dieser Wertschöpfungsketten.

Die Förderung von Investitionen in die Infrastrukturen des ländlichen Raumes sowie die **Förderung des Innovationspotentials junger Landwirt*innen**, begonnen bei der Ausbildung bis hin zum Zugang zu Land und Hilfestellungen bei der Unternehmensgründung, ist ein wichtiges Gestaltungselement einer zukunftsfähigen Landwirtschaft.

Die Umgestaltung der Landwirtschaft, um ihre Zukunftsfähigkeit sicherzustellen, bedarf der grundsätzlichen Reform der **Förderpolitiken** im Rahmen der **Ausgestaltung des Deutschen Strategieplans**.

Eine **transparente und fortwährende Kommunikation** gegenüber den Verbraucher*innen aber auch der Zivilgesellschaft wird als wichtig beurteilt, um die Diskrepanz zwischen ethischen Bürger*innen-Werten und Konsumverhalten zu überwinden. Diese Diskussion muss in eine breitere gesellschaftliche **Debatte zu den Mehrwerten einer zukunftsfähigen Landwirtschaft eingebettet sein** (True Cost Accounting), die deutlich über das Politikfeld der Agrarumweltmaßnahmen hinausgeht.

Die Gestaltung einer zukunftsfähigen Landwirtschaft bedarf eines Politikentwurfs, der ermöglicht, die teils kontrovers positionierten Akteur*innen in ihrer Diversität anzusprechen und einzubinden. Eine **Mittelstandspolitik für den ländlichen Raum** vermittelt, da ihr ein umfassendes Verständnis von Wertschöpfung zugrunde liegt, welches neben dem Betriebsergebnis auch andere Werte berücksichtigt und im Sinne des Ansatzes „Wahrer Kosten“ darstellbar macht. Damit wird eine solche Mittelstandspolitik ein zentrales Element zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Landwirtschaft.

Summary

With regard to the question of the future direction of the Common Agricultural Policy (CAP), the period 2019/2020 is characterised by an increasing polarisation of positions. The call for a reorientation towards more environmental, climate and consumer protection, as demonstrated by the scientific community, is additionally supported by the commitment of diverse and broad-based initiatives of civil society. At the same time, the movement "Land Creates Connection" was formed in 2019 with thousands of farmers who clearly oppose further environmental regulations and the reform of the fertiliser ordinance. Simultaneously, petitions for a referendum on protections of bees were successfully launched in Bavaria and Baden-Württemberg and the Federal Cabinet convened the Future Commission on Agriculture (ZKL).

Since 2017, the Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation and Nuclear Safety (BMU) has organised the annual Agricultural Congress, in the preparation and implementation of which a large number of key players discuss and develop the foundations and opportunities of sustainable agriculture. The participatory development of the concept for a Social Contract for sustainable agriculture is an important reference point for the BMU Agricultural Congresses. The Social Contract pursues the approach of contributing to the development of sustainable agriculture by means of a broad social consensus. This approach has gained further importance with the convening of the Future Commission.

The Social Contract is understood as a process that prepares for policy. The Agricultural Congress 2019, which involved a large number of important stakeholder groups, concluded that decentralised dialogues are an important methodological approach to formulating elements of a social contract. The online survey on "Integration of biodiversity in agriculture" conducted after the 2019 Agricultural Congress impressively showed that there are already numerous projects for the conservation and promotion of biodiversity, some of which being successfully implemented by representatives of agriculture, civil society and industry, sometimes in cooperation.

In preparation for the Agricultural Congress 2020, impulses from the results of 2019 were taken up and the method of "regional dialogues" was developed. The aim was, on the one hand, to examine the potential of decentralised discussions on a Social Contract and, on the other hand, to define the first concrete elements of a Social Contract or identify areas in need of clarification. They were to be understood as a scoping phase for designing the content of a future, more comprehensive dialogue process for society as a whole.

The participating initiatives and companies were selected from the around 120 data sets of the online consultation. They are characterised by the fact that they aim to integrate biodiversity conservation and agriculture in the sense of a "Social Contract in miniature". The decision to conduct the dialogues in Mecklenburg-Western Pomerania and Baden-Württemberg took into account the representation of different economic environments: Baden-Württemberg is predominantly characterised by areas used for small-scale farming with around 35 ha average size and denser regional marketing structures. In Mecklenburg-Western Pomerania, on the other hand, the majority of farms are large with an average size of 274 ha.

The results of the regional dialogues were presented at the Agricultural Congress 2020 and offer starting points for the formulation of elements of the Social Contract as well as points of reference for the development of the National Strategic Plan under the CAP.

Results of the regional dialogues in the run-up to the 2020 Agricultural Congress

A fundamental **change in the political framework conditions** is required in order to develop the potential of model approaches and to achieve broad-based effectiveness. At present, they depend largely on specialised market niches and groups of buyers.

The **design of a broad-based dialogue process** for developing a social contract is seen as an important process of policy preparation, which is also relevant for the work and connectivity of the results of the Future Commission. The inclusion of as many different groups of stakeholders as possible in the dialogue processes is central.

The concept of the Social Contract, which is still partly perceived as abstract, needs to be **made more concrete**.

A Social Contract must specify which external services are to be regarded as **private** and which as **public** goods. There can be no remuneration for compliance with nature conservation regulations. However, investments in ecosystem services that go beyond this can lead to other promising branches of industry.

A Social Contract must provide **planning security for agricultural enterprises**. Otherwise a transformation to a sustainable agriculture is not possible.

The methodological focus on concrete and already implemented measures proved to be helpful in identifying commonalities but also comparable needs of conventional and organic farms. This **identification service** promotes **solution-oriented and directed communication** and helps to exclude fundamental controversies for the time being.

Regional diversity offers valuable potential which must be reflected in a Social Contract. This leads to the structural question whether **regional processes** could **also lead to regional social contracts**.

The **reorganisation of value chains** is central. Food retailers and processing industries are important groups of actors on the way to a social contract. With their purchasing decisions, agricultural producers also have a measure of the potential to shape these value chains.

Promoting investment in the infrastructure of rural areas and **promoting the innovative potential of young farmers**, from training to access to land and assistance in setting up businesses, is an important element in shaping a sustainable agriculture.

The restructuring of agriculture to ensure its future viability requires a fundamental reform of **support policies as part of the formulation of the German Strategic Plan**.

Transparent and continuous communication with consumers and civil society is considered important to overcome the discrepancy between ethical citizen values and consumer behaviour. This discussion must be **embedded** in a broader social **debate on the added value of sustainable agriculture** (true cost accounting), which goes well beyond the policy area of agri-environmental measures.

The development of sustainable agriculture requires a draft policy which allows the sometimes controversial actors to be addressed and integrated in their diversity. A **SME policy for rural areas**, based on a comprehensive understanding of value creation which takes into account not only the operating result but also other values and makes them presentable in the sense of the "true costs" approach would be needed. Such a SME policy thus becomes a central element in shaping sustainable agriculture.

1 Hintergrund: Eine zukunftsfähige Landwirtschaft für Alle

In die Laufzeit dieses Projekts fällt die Gründung von „Land schafft Verbindung“, der Bündnisbildungen für die Volksbegehren zum Bienenschutz in Baden-Württemberg und Bayern sowie die Einberufung der Zukunftskommission Landwirtschaft. Dieser Zeitraum ist charakterisiert von zunehmenden Konflikten rund um die Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik. Tierwohl, Schutz des Klimas, der Biodiversität und der Böden und eine gesunde ökonomische Basis für landwirtschaftliche Betriebe werden als gegensätzliche Pole beschrieben. Die Möglichkeit zur Schaffung von Synergien rückt dabei häufig in den Hintergrund.

Gleichzeitig zeigt die Ausrichtung der reformierten Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union, dass zentrale Kreise in der europäischen Landwirtschaftspolitik die dringende Notwendigkeit einer Neuausrichtung nicht als maßgeblich betrachten. Dies steht in vielen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union im deutlichen Widerspruch zu den artikulierten Bedürfnissen von Bürger*innen und im Widerspruch zu eindeutigen wissenschaftlichen Analysen, die die Notwendigkeit der Neuausrichtung belegen. Ob der gegenwärtige GAP-Reformentwurf der Kritik begegnen kann, die der Europäische Rechnungshof der GAP entgegengebracht hat, kann noch nicht abschließend bewertet werden. Angesichts des ausgebliebenen Richtungswechsels der GAP kann dies jedoch bezweifelt werden.

Diese aufgeheizte Atmosphäre verlangt mehr und mehr nach einem Gesellschaftsvertrag, welcher als politikvorbereitender Prozess die gemeinsame Zielstellung für eine zukunftsfähige Landwirtschaft definiert und Wege dahin aufzeigt.

1.1 Der Agrarkongress und der Gesellschaftsvertrag

Seit 2017 organisiert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) jährlich den Agrarkongress. Die BMU-Agrarkongresse von 2017 bis 2019 haben mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Stakeholdern ausführlich die Grundlagen, Chancen und Risiken eines Gesellschaftsvertrags für eine zukunftsfähige Landwirtschaft diskutiert. Landwirt*innen und Vertreter*innen von Umweltorganisationen, aus der Wasserwirtschaft, des Ernährungssektors und der Wissenschaft konnten gemeinsam an der Gestaltung dieser Idee mitwirken.

Zentrales Ergebnis des Agrarkongresses 2018 war die Beschreibung des Gesellschaftsvertrages¹ als politikvorbereitender Prozess. Die Diskussionen in Vorbereitung des Agrarkongresses 2019 haben gezeigt, dass über die verschiedenen Akteursgruppen hinweg Einigkeit darüber besteht, dass dezentrale Dialoge ein wichtiger Bestandteil zur Formulierung von gangbaren Lösungsansätzen für eine zukunftsfähige Landwirtschaft sind. Im Anschluss an diesen Agrarkongress wurde eine Online-Befragung zum Thema „Integration von Biodiversität in der Landwirtschaft“² durchgeführt. Diese hat eindrucksvoll gezeigt, dass es eine Vielzahl von gelungenen Ansätzen zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität in der Landwirtschaft gibt. Diese Beispiele kommen aus allen Regionen Deutschlands und wurden sowohl von Landwirt*innen, Verbänden als auch von der Industrie implementiert.

¹ <https://bit.ly/39sQAIL>

² <https://www.bmu.de/themen/natur-biologische-vielfalt-arten/naturschutz-biologische-vielfalt/online-befragung-2019>

2 Zielstellung

Ziel des Projektes war es, erste Elemente eines Gesellschaftsvertrages für eine zukunftsfähige Landwirtschaft zu identifizieren. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden gemäß den Prinzipien des Gesellschaftsvertrages vorbereitende, regionale Dialogprozesse durchgeführt. Methodisch sollten dadurch weitere Einsichten in den Dialogprozess zu einem Gesellschaftsvertrag für eine zukunftsfähige Landwirtschaft gewonnen werden.

Die Ergebnisse dieser Dialogprozesse wurden auf dem Agrarkongress 2020³, der am 14.01.2020 in Berlin stattgefunden hat, vorgestellt und diskutiert. Der Agrarkongress erfüllte damit zwei Funktionen: (i) er war eine öffentliche Veranstaltung zum politischen Agenda Setting, auch und gerade im Umfeld der Grünen Woche, und (ii) gleichzeitig Referenz- und Knotenpunkt für die dezentralen Dialogprozesse.

Der Agrarkongress 2020 wurde als Möglichkeit begriffen, verschiedene Diskussionsstränge über eine zukunftsfähige Landwirtschaft zusammenzuführen. Der spezielle thematische Schwerpunkt lag auf der GAP Reform und den daraus resultierenden politischen und gesellschaftlichen Anforderungen, die zukünftig an die Landwirtschaft gerichtet werden.

TMG Research fungierte als Hub zur Vernetzung von Betrieben und regionalen Initiativen und zum Austausch über deren gewonnene Erkenntnisse. Eine Analyse der Ergebnisse aus den Beiträgen unterschiedlicher regionaler Initiativen, sowie die Initiativen selbst, wurden durch deren Vertreter*innen und TMG Research im Rahmen des Agrarkongresses 2020 vorgestellt. Der Agrarkongress diente auch dazu, weitere unterschiedliche Stakeholder systematisch in die Diskussionen einzubinden, um so eine Basis für weiterführende Diskussionen zu schaffen.

³ <https://www.bmu.de/pressemitteilung/schulze-zukunftsfaeehige-landwirtschaft-braucht-ehrliehen-dialog/>

3 Vorgehensweise und Methodik

Das methodische Kernelement in der Vorbereitung des Agrarkongresses 2020 war die Konzipierung und Durchführung von regionalen Dialogverfahren. Für die Ausgestaltung und Durchführung dieser Verfahren wurde an die Ergebnisse der Online-Konsultation des BMU aus dem Jahr 2019 angeknüpft, die im Nachgang des Agrarkongresses des gleichen Jahres zum Thema „Integration von Biodiversität in der Landwirtschaft“ durchgeführt worden war. Die Ergebnisse der Regionaldialoge sollten dann als ein wesentlicher Bestandteil in das Programm des Agrarkongresses 2020 eingebracht werden. Diese Arbeitsschritte wurden begleitet von einer kontinuierlichen Beobachtung und Reflektion von thematisch relevanten gesellschaftlichen und politischen Prozessen.

3.1 Partizipation: Online Konsultation 2019 „Integration von Biodiversität in der Landwirtschaft“

Im Anschluss an den BMU-Agrarkongress 2019 wurde erfolgreich eine Online-Befragung⁴ zu Initiativen und Projekten mit den Berührungspunkten Landwirtschaft und biologischer Vielfalt (Biodiversität) durchgeführt. Diese hatte zum Ziel, eine Vielzahl an Initiativen und Maßnahmen zusammenzutragen, die als Beispiele für gelungene Ansätze zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität in der Landwirtschaft dienen können. Die eingereichten Maßnahmen (siehe dazu Anhang A) kamen aus allen Regionen Deutschlands und wurden sowohl von Bäuer*innen, Verbänden als auch von der Industrie durchgeführt. Eine Auswahl der regionalen Initiativen wurde dann auf dem Agrarkongress 2020 *Umwelt und Landwirtschaft im Dialog: Für einen "Green Deal" in der Agrarpolitik* vorgestellt.

Die Umfrageergebnisse boten einen umfangreichen Informationspool zur Erörterung von Rahmenbedingungen, die für eine erfolgreiche Umsetzung von Projekten sowie ein gutes Miteinander von Landwirtschaft und biologischer Vielfalt ausschlaggebend waren. Die detaillierte Auswertung dieser Bedingungen lieferte Ansätze einer Grundlage für einen Gesellschaftsvertrag zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft. Um die Impulse der gesellschaftlichen Teilnahme an der Konsultation in die nächsten Arbeitsschritte einfließen zu lassen, wurden aus den eingegangenen Vorschlägen zu einem Großteil die Teilnehmenden für die geplanten Regionaldialoge 2019 ausgewählt und eingeladen.

3.2 Regionaldialoge

Die letzten Monate haben gezeigt, dass eine gesamtgesellschaftliche Diskussion um die Zukunft der Landwirtschaft zwingend notwendig ist. In diesem Kontext haben die Regionaldialoge zwei Ziele verfolgt:

- Methodisch zielten die Regionaldialoge darauf ab, das Potential dezentraler Diskussionen zu einem Gesellschaftsvertrag zu eruieren und weitere Einsichten in die Ausgestaltung derartiger Dialogprozesse zu erhalten.
- Die Ergebnisse der Regionaldialoge sollten dazu dienen, erste Elemente eines Gesellschaftsvertrages zu identifizieren und Bereiche des Gesellschaftsvertrages zu identifizieren, die weiterer Klärung bedürfen. Dabei standen Lösungsstrategien zur Vereinbarkeit von Landwirtschaft und Biodiversität im Vordergrund.

⁴ <https://www.bmu.de/themen/natur-biologische-vielfalt-arten/naturschutz-biologische-vielfalt/online-befragung-2019>

Im Kern der Regionaldialoge standen Betriebe und Initiativen, die den Gesellschaftsvertrag bereits im Kleinen in unterschiedlichen Regionen Deutschlands umsetzen (siehe dazu Anhang B). Eine gesamtgesellschaftliche Diskussion um die Zukunft der deutschen Landwirtschaft konnten und sollten diese Regionaldialoge nicht ersetzen. Sie sind als Scoping-Phase für einen umfassenderen Dialogprozess zu verstehen.

3.3 Politik: Prozessbeobachtung

Um eine zielführende Analyse des gesellschaftlichen und politischen Umfelds der Initiativen und Betriebe zu gewährleisten, wurde über einen längeren Zeitraum, sowohl im Vorfeld der Regionaldialoge als auch im Nachgang des Agrarkongresses 2020, der agrarpolitische Hintergrund beobachtet und analysiert. Die Hauptpfade der relevanten Prozesse verliefen auf Bundes-, Landes- und EU-Ebene. Sie wurden von Akteuren aus Politik, Gesellschaft und der Primärproduktion angestoßen und vorangetrieben und von externen Faktoren, wie der Corona-Pandemie, beeinflusst (siehe dazu Anhang C).

4 Ergebnisse

4.1 Übergreifende Ergebnisse

Es bedarf eines grundsätzlichen Politikwechsels in der Agrarpolitik damit bestehende „Gesellschaftsverträge im Kleinen“ ihre mögliche Breitenwirksamkeit entfalten können. Gesellschaftsverträge für eine zukunftsfähige Landwirtschaft werden im Kleinen bereits erfolgreich umgesetzt. Damit diese „Gesellschaftsverträge im Kleinen“ ihre Modellwirkung entfalten und andere Betriebe und Initiativen vergleichbare Ansätze entwickeln können, bedarf es einer Änderung der politischen Rahmenbedingungen. Ohne eine Änderung der Rahmenbedingungen können diese Ansätze keine Breitenwirksamkeit entfalten. Zu sehr beruhen sie noch auf spezialisierten Marktnischen und Käufersegmenten. Dies ist nicht allein durch ein geändertes Konsument*innenverhalten zu lösen. Es bedarf einer anderen Agrarpolitik für eine zukunftsfähige Landwirtschaft.

Der Gesellschaftsvertrag ist ein politikvorbereitender Prozess. Aus den Überlegungen zur Gestaltung eines Gesellschaftsvertrages lassen sich Schlussfolgerungen für die Arbeit der Zukunftskommission Landwirtschaft ziehen. Für den genannten Politikwechsel kann der Dialogprozess auf dem Weg zu einem Gesellschaftsvertrag wichtige vorbereitende Funktionen einnehmen. Damit können aus der Diskussion um den Gesellschaftsvertrag Schlussfolgerungen für die Arbeit der Zukunftskommission gezogen werden. Durch die Ausgestaltung des Dialogs im Rahmen der Zukunftskommission kann beeinflusst werden, wie anschlussfähig die Ergebnisse der Kommission sein können. Dies gilt insbesondere angesichts der Tatsache, dass sich eine neue Bundesregierung mit den Ergebnissen der Zukunftskommission auseinandersetzen müssen.

4.2 Methodische Ergebnisse zur Erarbeitung eines Gesellschaftsvertrages für eine zukunftsfähige Landwirtschaft: Regionalisierung zur Konkretisierung

Das Konzept eines Gesellschaftsvertrages wurde in weiten Teilen noch als abstrakt wahrgenommen und es wird eine weitere Konkretisierung gewünscht. Die Teilnehmer*innen der Regionaldialoge hatten insbesondere Rückfragen zum Inhalt, dem Charakter und dem Prozess der Ausgestaltung eines Gesellschaftsvertrages. Besondere Berücksichtigung fand dabei auch die Auswahl der möglichen Teilnehmer*innen. Übereinstimmung bestand mit den bereits an anderer Stelle festgehaltenen Grundprinzipien des Dialogprozesses auf dem Weg zu einem Gesellschaftsvertrag. So wurde die Bedeutung des Gesellschaftsvertrages für langfristige Planungshorizonte für landwirtschaftliche Betriebe und der Einbindung der verschiedenen Akteursgruppen (Inklusivität) betont. Bezüglich der Akteursgruppen wurde unterstrichen, dass diese entlang der Wertschöpfungskette eingebunden sein sollten. Als weitere Teilnehmer*innen wurden Junglandwirt*innen sowie Repräsentant*innen aus den Bereichen der Ernährungswirtschaft oder der Wasserwirtschaft vorgeschlagen. Nach Ansicht der Teilnehmer*innen der Regionaldialoge bedeutet eine langfristig angelegte Umsetzung des Gesellschaftsvertrages auch, dessen Anbindung an andere Diskussionsprozesse und -plattformen sicherzustellen.

Regionale Diversität abbilden. Die Regionaldialoge erlaubten, auf den für die Region typischen Kontext einzugehen und so auch die Diversität innerhalb der deutschen Agrarlandschaft widerzuspiegeln (z.B. regionale Agrarstruktur, Anteil bestehender Naturschutzflächen oder die Bedeutung der Landwirtschaft für die lokale Wirtschaft). Ein Gesellschaftsvertrag für eine zukunftsfähige Landwirtschaft muss diese Vielfältigkeit wiedergeben und fördern. So entstand

die Frage, ob ein Gesellschaftsvertrag diesem Auftrag gerecht wird, oder ob es nicht vielmehr mehrerer regionaler Gesellschaftsverträge bedürfe.

Durch Diskussionen zu konkreten Themen Blockaden überwinden und Gemeinsamkeiten identifizieren. Der Ansatz, Regionaldialoge als Ausgangspunkt für die Diskussion über einen Gesellschaftsvertrag für eine zukunftsfähige Landwirtschaft zu wählen, hat sich in vielerlei Hinsicht bewährt: Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Diskussion von konkreten Maßnahmen Verständigungsmöglichkeiten zwischen konventionell und biologisch wirtschaftenden Betrieben geschaffen hat. So können – notwendige – Grundsatzdiskussionen über die Ausrichtung der Agrarpolitik erst einmal ausgeklammert werden und konkrete, kleinteiligere Lösungsansätze identifiziert werden. Hierbei hat sich gezeigt, dass ökologische und konventionell wirtschaftende Betriebe in manchen Handlungsfeldern (z.B. Aufnahmekapazitäten der weiterverarbeitenden Industrie, Auflagen des Handels) ähnlichen Problemen begegnen müssen.

4.3 Elemente eines Gesellschaftsvertrages

Die Vereinbarkeit von Biodiversitätsschutz und Landwirtschaft durch langfristige Planungshorizonte unterstützen. Die Regionaldialoge haben die Bedeutung vorangegangener Überlegungen unterstrichen: Um die notwendigen Investitionen in die Umgestaltung der landwirtschaftlichen Betriebe zu leisten, sind langfristige Planungshorizonte zentral. Ein Gesellschaftsvertrag muss deswegen auch darauf abzielen, diese Planungssicherheit herzustellen. Er muss langfristige Entscheidungen in der Agrarumweltpolitik vorbereiten. Politikwechsel oder häufige Änderungen in den Förderinstrumenten unterminieren eine solche Langfristigkeit.

Ein Gesellschaftsvertrag sollte grundsätzliche Überlegungen beinhalten, was öffentliche und was private Güter im Spannungsfeld Natur- und Biodiversitätsschutz und Landwirtschaft sind. In den Regionaldialogen wurde teilweise die Auffassung vertreten, dass jede Investition von Landwirt*innen, die nicht unmittelbar einer Steigerung des Betriebsergebnisses dient, durch die öffentliche Hand entlohnt werden sollte. Äußerungen dieser Art unterstreichen die Notwendigkeit, dass im Rahmen der Aushandlung eines Gesellschaftsvertrages eine grundsätzliche Diskussion zu den öffentlichen und privaten Gütern, die die Landwirtschaft erbringt, erfolgen sollte. Zum Beispiel erbringen größere Abstände zu Fließgewässern ein öffentliches Gut (steigende Wasserqualität) und reduzieren den Betriebsgewinn (Reduktion der bewirtschafteten Fläche). Gleichzeitig gilt auch die Maßgabe, dass Eigentum verpflichtet und so der Gewässerschutz schlicht als Verpflichtung der Landwirt*innen gesehen werden kann, der keiner weiteren Entlohnung bedarf. Darüber hinaus stellt sich die Frage, was die Entlohnung von privaten Akteur*innen für die Erbringung öffentlicher Güter im Sinne eines Präzedenzfalls für andere wirtschaftliche Sektoren bedeuten würde. Diese Beispiele sind unzureichend. Sie sind hier genannt, um zu unterstreichen, dass die Diskussion um private und öffentliche Güter im Rahmen des Gesellschaftsvertrages eine wichtige Rolle einnehmen sollte.

Die Wertschöpfungskette neugestalten. Ein zentrales Thema der Regionaldialoge war die Umgestaltung der Wertschöpfungskette. Dabei wird im Folgenden das Hauptaugenmerk auf landwirtschaftliche Betriebe als Produzenten gelegt. Landwirt*innen sind aber nicht nur Produzent*innen, sondern auch Verbraucher*innen, die durch ihr Kaufverhalten die Schaffung eines regionalen Wertschöpfungsraumes positiv beeinflussen können.

Bei den Betrieben und Initiativen, die sich an den Regionaldialogen beteiligten, nahm die Umgestaltung der Wertschöpfungskette ganz unterschiedliche Formen an:

- Erhöhung der Wertschöpfung im Betrieb, beispielsweise durch die Weiterverarbeitung im eigenen Betrieb oder durch Direktvermarktung an Endverbraucher*innen in der Region (Gutes aus Gretes Garten, Solidarische Landwirtschaft Ravensburg)
- Vertragslandwirtschaft (EiCare, Agrar GbR Groß Kiesow), gesicherte Abnahme von Produkten durch Unternehmen in der Region
- Aufbau eines regionalen Wertschöpfungsraumes (Regionalwert AG), regionale Unternehmen durch Kapitalbeteiligung von Bürgern stärken.

Gleichzeitig haben die Regionaldialoge auch die Risiken aufgezeigt, die existieren, wenn Biodiversitätsschutz auf dem Betrieb nicht zu einer höheren Wertschöpfung führt. Im Falle von ProPlanet werden die nachhaltig produzierten Erzeugnisse (in diesem Fall Obst) im Lebensmitteleinzelhandel zum gleichen Preis vermarktet wie konventionelle Erzeugnisse. Der Mehrwert der nachhaltig produzierten Ware spiegelt sich im Preis nicht wider, wird nicht an die Endverbraucher*innen vermittelt und führt nicht zu steigenden Einkommen bei den Landwirt*innen. Diese Beispiele unterstreichen die Bedeutung der Beteiligung des Lebensmittelhandels an den Diskussionen um einen Gesellschaftsvertrag für eine zukunftsfähige Landwirtschaft.

Die Beispiele zeigen auch, dass es Investitionen in die Infrastruktur bedarf, um die Wertschöpfung in der Region zu erhöhen. Vielfältige Fruchtfolgen erfordern Mühlen, die verschiedene Getreidesorten verarbeiten. Fehlende Schlachtungsmöglichkeiten hindern das Projekt EiCare daran, ökologisch gezüchtete Hähnchen in der Region weiterverarbeiten zu lassen. Beschränkte Abnahmekapazitäten der weiterverarbeitenden Betriebe verdeutlichen, dass konventionell und ökologisch wirtschaftende Erzeuger*innen bei einigen Themen auf ähnliche Herausforderungen stoßen. Vergleichbares gilt für Vorgaben seitens der weiterverarbeitenden Betriebe, wie Besatzparameter oder den Prozentanteil von Rohprotein in Getreide. Dies verdeutlicht, dass die weiterverarbeitende Industrie zentral an regionalen Wertschöpfungsketten beteiligt ist und deswegen in die Ausgestaltung eines Gesellschaftsvertrages einbezogen werden sollte.

Die Umgestaltung von Wertschöpfungsketten zum Aufbau von regionalen Netzwerken für eine zukunftsfähige Landwirtschaft nutzen. Aufbauend auf der Neugestaltung von Wertschöpfungsketten haben sich weiterführende Initiativen für eine zukunftsfähige Landwirtschaft ergeben. Die Marke EiCare fördert Diskussionen zur Geschlechtererkennung im Ei. Die Regionalmarke Albgemacht unterstützt teilnehmende Landwirt*innen darin, im Rahmen existierender Förderungsmöglichkeiten, Maßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt zu ergreifen. Die Regionalwert AG hat ein Konzept entwickelt, wie sich Bürger*innen durch Aktien an Betrieben in der Region beteiligen können und so zum Erhalt und Aufbau regionaler Wertschöpfungsräume beitragen können. Im Rahmen der Diskussionen zur Umgestaltung von Pachtverträgen unterstützte die Greifswalder Agrarinitiative konventionelle Landwirt*innen darin, sich untereinander zu vernetzen und sich über Naturschutzmaßnahmen auszutauschen. All dies sind nur Beispiele. In der Summe zeigen sie aber, dass ein Gesellschaftsvertrag über die Ansätze einer Agrarumweltpolitik hinausgehen sollte.

Innovationskapazität von Junglandwirt*innen fördern. Die Regionaldialoge haben unterstrichen, dass Junglandwirt*innen häufig eine hohe Motivation mitbringen, Veränderung zu gestalten. Dem stehen aber auch besondere Beschränkungen wie der Zugang zu Land oder Kapital gegenüber. Dieses Spannungsfeld sollte in einem Gesellschaftsvertrag Beachtung finden.

Diskrepanz zwischen Werten und Konsumverhalten bei Endverbraucher*innen durch Kommunikation reduzieren. Die Diskrepanz zwischen den konstatierten Werten der

Endverbraucher*innen und deren Kaufentscheidungen wurde in den Regionaldialogen ebenfalls betont. Die Erfahrungen der Solidarischen Landwirtschaft (Solawi) Ravensburg, des Betriebs „Gutes aus Gretes Garten“ und der Freybauern zeigen, dass es in allen Einkommensschichten Endverbraucher*innen gibt, die Interesse an nachhaltig und regional erzeugten Produkten haben. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass oft eine romantisierte Wunschvorstellung von bäuerlicher Landwirtschaft besteht, welche aber nicht durch persönliches Konsumverhalten unterstützt wird (Verbraucher-Bürger Diskrepanz⁵). Aufgrund dessen kommt der Kommunikation mit den Endverbraucher*innen eine tragende Rolle zu. Ihnen fehlt oft ein differenziertes Bild davon, wie facettenreich nachhaltige Landwirtschaft in der Praxis umgesetzt werden kann und welche Anforderungen an sie gestellt wird. So zeigten Umfragen im Vorbereitungsprozess der Regionalmarke Albgemacht, dass viele der Befragten nicht wussten, wie Biodiversität in Grünland gefördert werden kann. Dieses fehlende Wissen macht transparente Kommunikation daher besonders wichtig. Ein Gesellschaftsvertrag für eine zukunftsfähige Landwirtschaft muss auch deswegen deutlich über das Politikfeld der Agrarumweltmaßnahmen hinausgehen.

Neben den grundsätzlichen Elementen eines Gesellschaftsvertrages wurden im Kontext der Regionaldialoge auch konkrete Schritte zur Umsetzung eines Gesellschaftsvertrages diskutiert:

- **Förderungszeiträume an Investitionszeiträume anpassen.** In der gegenwärtigen Projektpraxis fallen Projektlaufzeiten und Investitionszeiträume häufig auseinander. Dies erschwert die Implementierung von Änderungen. Mögliche Förderungen für Änderungen in den Betriebszweigen sollten deswegen mit dem Zeitraum der notwendigen Investitionen korrespondieren. Dies betrifft neben möglichen Förderungen auch andere Rahmenbedingungen wie beispielsweise die Ausgestaltung von Pachtverträgen. Kurze Pachtlaufzeiten können nachhaltige Bewirtschaftungsmaßnahmen unterminieren, wenn die Erträge der Maßnahmen erst in der Zukunft realisiert werden können (z.B. geänderte Bodenfruchtbarkeit durch Humusaufbau).
- **Prozessbegleitung von betrieblichen Transformationen zur Förderung des Wissenstransfers und der Risikogestaltung.** Raum für Innovation, Anpassung und Experimentierfreudigkeit sind nur dort möglich, wo genügend Kapazitäten und Ressourcen vorhanden sind. Diese Kapazitäten haben viele Landwirt*innen in der Bewältigung ihrer alltäglichen Aufgaben nicht zur Verfügung. Die Regionaldialoge haben aber gezeigt, dass Anpassungsbereitschaft und Innovationspotential durch Beratung und wissenschaftliche Projektbegleitung unterstützt werden können. Die Übernahme von Lern- und Prozesskosten kann sich positiv auf die Risiko- und Innovationsbereitschaft von Landwirt*innen auswirken. Als Beispiel sei die Agrar GbR Groß Kiesow genannt. Der Betrieb arbeitet im Rahmen eines Projekts zum integrierten Pflanzenschutz eng mit der Wissenschaft zusammen. Diese Zusammenarbeit führte dazu, dass sich das Vorgehen des Betriebes im Bereich Ackerbau auch nach Ende des Projektes nachhaltig veränderte. Die erfolgreiche Zusammenarbeit beruhte maßgeblich auf der hohen, bereits bestehenden Motivation der Betriebsleiter*innen, Pflanzenschutzmittel zu reduzieren und neue Methoden auszuprobieren, sowie auf beidseitigem Vertrauen. Die umgesetzten Maßnahmen stellten einen gegenseitigen Lernprozess dar und sind ein gutes Beispiel dafür, wie Förderprozesse Betrieben den nötigen Raum für das Ausprobieren neuer, nachhaltiger Maßnahmen bieten können.

⁵ Die Verbraucher-Bürger Diskrepanz, auch Consumer-Citizen-Gap genannt, bezeichnet die Diskrepanz zwischen dem als sozial erwünschtem angesehenen Verhalten und dem tatsächlichen Konsumverhalten.

- **Die bestehende Subventionspolitik für eine zukunftsfähige Landwirtschaft umgestalten.** Die Regionaldialoge unterstrichen im Ergebnis die Forderung, dass die Umsetzung von Naturschutz- und Umweltmaßnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben maßgeblich auch von Änderungen in der Förderpolitik abhängt. Diese Forderung behält auch bei der nun reformierten Gemeinsamen Agrarpolitik ihre Gültigkeit und sollte sich in der Ausgestaltung des deutschen Strategieplans niederschlagen. Zu den existierenden Fördermaßnahmen wurde angemerkt, dass die über die zweite Säule geförderten Maßnahmen oft nicht ausreichend sind, um den Mehraufwand bei Naturschutzmaßnahmen zu entlohnen.

5 Ausblick: Eine Mittelstandspolitik für den ländlichen Raum

Die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bedürfen demokratischer und zukunftsfähiger ländlicher Räume, diese erfordern eine zukunftsfähige Landwirtschaft.

Die deutsche Landwirtschaft befindet sich in einer Krise: der Verlust von Biodiversität, die Zerstörung fruchtbarer Böden und die Gewässerbelastung sind Beispiele für die Auslagerung von Kosten der Landwirtschaft auf die Allgemeinheit. Das Höfesterben zeigt, dass die gegenwärtige Subventionspolitik ihre sozialen und ökonomischen Ziele nicht erreicht. Die zwingend gebotene Einhaltung von Umwelt- und Klimaschutzauflagen wurde im Jahr 2019 zum Anlass für breite Proteste. Die Ursachen für die Unzufriedenheit bei Bäuer*innen liegen allerdings tiefer. Die wirtschaftliche Situation vieler Betriebe ist auf einen sehr harten Wettbewerb um die niedrigsten Weltmarktpreise zurückzuführen, die oft an die wirtschaftliche Substanz der ausgesprochen kapitalintensiven Betriebe geht. Die Proteste haben gezeigt, dass sich viele Landwirt*innen unter Druck gesetzt, von der Politik im Stich gelassen und von Verbraucher*innen mit „falschen Erwartungen“ konfrontiert sehen, ohne dass Lösungen für das ökonomische Dilemma angeboten werden. Auf Seiten der Verbraucher*innen wird zur gleichen Zeit der Wunsch nach Nahrungsmitteln, die nicht auf Kosten der Umwelt produziert wurden, immer deutlicher. Vielen Menschen gehen darüber hinaus die Maßnahmen des Agrar- und Klimapakets der Bundesregierung nicht weit genug, um die Herausforderungen, welche durch die Klimakrise entstehen, angemessen anzugehen. Es besteht dringender Änderungsbedarf, um zukunftsfähige ländliche Räume zu schaffen.

Den Green Deal für eine neue Mittelstandspolitik für den ländlichen Raum nutzen.

- Mit dem Green Deal wird anerkannt, dass im Ernährungssystem und in der Landwirtschaft ein Schlüssel für die Bekämpfung der Klimakrise liegt. Mit dem damit einhergehenden Fokus auf die europäische Ebene wird auch anerkannt, dass in der Gemeinsamen Agrarpolitik bedeutendes Steuerungspotential für die Gestaltung zukunftsfähiger ländlicher Räume liegt.
- Der Begriff der Mittelstandspolitik weist dabei auf die Notwendigkeit hin, über die Agrarpolitik hinaus zu denken, um zukunftsfähige ländliche Räume zu schaffen. Ernährungssysteme gehen über die Landwirtschaft hinaus, es müssen deswegen auch Lösungsansätze geschaffen werden, die über die Agrarpolitik hinausgehen.
- Der Begriff einer Mittelstandspolitik bricht mit gängigen Konfliktlinien zwischen „Bio“ und „Konventionell“ oder „Kleinbetrieb“ und „Großbetrieb“ und ist damit für ganz unterschiedliche Akteursgruppen anschlussfähig. Damit bietet er die Basis zur Bildung dringend benötigter neuer Allianzen für die Gestaltung zukunftsfähiger ländlicher Räume und zur Reform der gegenwärtigen landwirtschaftlichen Produktionssysteme.

Das bestehende landwirtschaftliche System fördert Landwirtschaft, die weiterhin auf Kosten der Umwelt und der Natur produziert und gleichzeitig die Landwirt*innen einem sehr starken Wettbewerbsdruck aussetzt. Die intensiven landwirtschaftlichen Produktionsmethoden verursachen in diesem Wettbewerb Externalitäten, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen, Gewässerbelastung oder Biodiversitätsverlust. Dies ist problematisch, da diese negativen Kosten nicht vom Verursacher kompensiert werden, sondern von Dritten

(Verbraucher*innen, Steuerzahler*innen) in der Form von höheren Kosten getragen werden müssen. Trinkwassergebühren sind nur ein Beispiel. Das aktuelle Agrarsystem bietet jedoch kaum Anreize für Verursacher*innen, diese Kosten zu internalisieren. Die Marktteilnehmer*innen erscheinen im Augenblick erst ansatzweise dafür bereit, für Produktionsformen, die Kosten internalisieren, mehr zu zahlen. Auch die Gemeinsame Agrarpolitik setzt keine Anreize, externe Kosten in der Landwirtschaft zu internalisieren.

Landwirtschaft, die externe Kosten nicht internalisiert, ist nicht zukunftsfähig. Die Klimakrise macht resiliente Ökosysteme dringend erforderlich. Nur so kann gewährleistet werden, dass Ökosystemgüter und -dienstleistungen auch weiterhin von der Natur bereitgestellt werden können. Zukunftsfähige ländliche Räume werden durch omniprésente externe Kosten unterminiert.

Die Erfahrung zeigt, dass Anpassungsprozesse in der Landwirtschaft durch Kooperationen mit der Gesellschaft ermöglicht und beschleunigt werden. Die von TMG Research durchgeführten Regionaldialoge im Rahmen des Agrarkongresses 2020 führten zu zwei zentralen Erkenntnissen: Erstens, dass zukunftsfähige Landwirtschaft dort stattfindet, wo sich verschiedene Akteur*innen entlang der Wertschöpfungskette gemeinsam dafür einsetzen, ökologische und ökonomische Ziele zu verbinden. Eine solche engmaschige Zusammenarbeit verschiedener Akteure erleichtert Anpassungsprozesse. Zweitens haben diese Kooperationen dazu beigetragen, der Innovationsbereitschaft der Bäuer*innen einen Rahmen zu bieten, der das Risiko der Innovationen reduziert hat. Die enge Verankerung der Landwirtschaft mit anderen Akteur*innen im ländlichen Raum ist für die Gestaltung zukunftsfähiger ländlicher Räume ein zentraler Erfolgsfaktor.

Regionale Initiativen haben Grenzen, langfristiger und breitenwirksamer Erfolg ruht auf den richtigen Rahmenbedingungen. Regionale Initiativen können jedoch nur langfristig erfolgreich sein, Breitenwirksamkeit erzielen und zum Erhalt von Biodiversität und zum Schutz natürlicher Ressourcen beitragen, wenn sie die richtigen Rahmenbedingungen vorfinden. Dies kann jedoch mit einem alleinigen Fokus auf die Landwirtschaft und Agrarpolitik nicht geschehen, sondern muss auf einem holistischen Ansatz beruhen. Die Identifizierung und Schaffung dieser Rahmenbedingungen wird deswegen erleichtert, wenn Landwirtschaft als Teil des Ernährungssystems gesehen wird und dadurch Synergien zwischen unterschiedlichen Politikbereichen geschaffen werden.

Eine neue Mittelstandspolitik für den ländlichen Raum als Heuristik für einen umfassenden Politikansatz für Zukunftsfähigkeit, der Umweltpolitik und Agrarpolitik beinhaltet, aber auch andere relevante Politikfelder miteinschließt. Eine neue Mittelstandspolitik für den ländlichen Raum schafft diese notwendigen Rahmenbedingungen. Sie betrachtet landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten innerhalb des Ernährungssystems als Ganzes und stärkt Akteur*innen in Ernährungssystemen, welche – technisch gesprochen – die Bildung von Naturkapital, Humankapital, Wirtschaftskapital und Sozialkapital entlang von Wertschöpfungsketten unterstützen. Mittelstandspolitik für den ländlichen Raum kann so an verschiedenen Stellen ansetzen, um Anreize für eine zukunftsfähige Landwirtschaft zu schaffen. Konkrete Beispiele sind der Vertragsnaturschutz, Bürgerbeteiligung an regionalen Betrieben oder Nachhaltigkeitsrichtlinien für die öffentliche Auftragsvergabe und Bilanzierungsprozesse. Mittelstandspolitik des ländlichen Raumes stärkt dadurch innerhalb ländlicher Räume die

Kooperation verschiedener Akteur*innen. Dies schafft auch innerhalb der Landwirtschaft die Möglichkeit, Prozesse neu zu gestalten und Anreize für eine zukunftsfähige Landwirtschaft zu schaffen. Eine so verstandene Mittelstandspolitik des ländlichen Raumes fördert eine holistische Betrachtung von Ernährungssystemen und mögliche Beziehungen und Auswirkungen verschiedener Akteur*innen innerhalb des Systems. Sie stärkt ländliche Räume als Ganzes. Dadurch werden Querschnitte zu anderen Politikbereichen auch außerhalb der Landwirtschaft geschaffen und verschiedene Akteur*innen des ländlichen Raumes gezielt darin befähigt, nachhaltig zu wirtschaften. Mittelstandspolitik des ländlichen Raumes etabliert so die Rahmenbedingungen für zukunftsfähige ländliche Räume. Mit dem Bezug auf den Begriff Mittelstandspolitik wird auch verdeutlicht, dass ökonomische Belange der landwirtschaftlichen Betriebe zentral einbezogen werden.

6 Fazit

Ein Politikansatz für die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft muss Umweltpolitik und Agrarpolitik beinhalten sowie andere relevante Politikfelder miteinbeziehen. Die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, insbesondere die Klimakrise, machen es erforderlich, Landwirtschaft als Teil eines holistischen Ernährungssystems zu begreifen. Die vergangenen Jahre zeigen jedoch deutlich, dass es in agrarpolitischen Diskussionen an eben dieser Perspektive viel zu häufig fehlt. Dies verhindert die Entwicklung von Maßnahmen, die Möglichkeiten für zukunftsfähige Landwirtschaft und für zukunftsfähige ländliche Räume eröffnen. Konkrete Ansätze sind der Vertragsnaturschutz, Bürgerbeteiligung an regionalen Betrieben oder Nachhaltigkeitsrichtlinien für Bilanzierungsprozesse. Die kommenden Agrarkongresse sollten daher die Debatte über zukunftsfähige Landwirtschaft in einen Rahmen setzen, der deutlich über Agrarpolitik hinausgeht, unterschiedliche Sektoren aus dem Ernährungssystem sinnvoll miteinander verbindet und bereits existierende, pro-aktive Akteur*innen miteinbindet und stärkt.

Vom Gesellschaftsvertrag zur Zukunftskommission. Mit dem Begriff des Gesellschaftsvertrages für eine zukunftsfähige Landwirtschaft wurde ein neuer Bezugspunkt für die gesellschaftliche Diskussion um die Agrarpolitik geschaffen. Dies ist ein bedeutendes Ergebnis der BMU Agrarkongresse. Das Ziel eines gesellschaftlichen Konsenses um die Ausgestaltung einer Agrarpolitik für eine zukunftsfähige Landwirtschaft hat durch die Einberufung der Zukunftskommission weiteren Antrieb erhalten. Die Diskussion zu einer zukunftsfähigen Landwirtschaft wird nun maßgeblich auch dort weitergeführt. Es muss die Frage gestellt werden, wie Mehrheiten für eine zukunftsfähige Landwirtschaft auch in den folgenden Umsetzungsschritten der Beschlüsse der Zukunftskommission aufrechterhalten oder geschaffen werden können.

Von der Zielbeschreibung zur Operationalisierung: eine „Mittelstandspolitik für den ländlichen Raum“. Der Begriff einer „Mittelstandspolitik für den ländlichen Raum“ erlaubt einen anderen Zugang, um die zur Umsetzung eines Gesellschaftsvertrages notwendigen Akteur*innen anzusprechen. Bei der Ausgestaltung eines Gesellschaftsvertrages empfiehlt es sich Begriffe und Politikentwürfe zu entwickeln, die Landwirt*innen als Akteursgruppe einer Transformation anspricht und sie in den Prozess einbindet. Viele der bereits geläufigen Begriffe sind aufgrund der jahrelangen kontroversen Diskussionen häufig zu belegt, um als Basis für einen neuen Konsens zu fungieren. Für die weiterführenden Diskussionen zu einem Gesellschaftsvertrag für eine zukunftsfähige Landwirtschaft hat TMG Research deswegen den Begriff einer „Mittelstandspolitik für den ländlichen Raum“ vorgeschlagen.

Eine „Mittelstandspolitik für den ländlichen Raum“ ist eng mit einer umfassenden Definition von Wertschöpfung verbunden. Aus den vorangegangenen Ausführungen zur Umgestaltung von Wertschöpfungsketten ist bereits deutlich geworden, dass die Vereinbarkeit von Biodiversitäts- und Naturschutz mit der gesunden ökonomischen Basis von multifunktionalen landwirtschaftlichen Betrieben verbunden ist. Mit der Betonung des Umwelt- und Naturschutzes beruht eine Mittelstandspolitik für den ländlichen Raum auch auf einem umfassenderen Verständnis von Wertschöpfung, welches das Betriebsergebnis berücksichtigt aber auch darüber hinausgeht. Im Sinne eines „True Cost Approach“ werden in einer solchen Mittelstandspolitik für den ländlichen Raum auch andere Werte bewertet und in der ökonomischen Betrachtung berücksichtigt. Damit wird eine solche Mittelstandspolitik für den ländlichen Raum ein zentrales Element einer Umgestaltung unserer Landwirtschaft zu einer zukunftsfähigen Landwirtschaft.

A Anhang: Beteiligung der Initiativen an der Online-Befragung

Tabelle 1 Übersicht der Initiativen der Online-Befragung

	Bundesland	Titel oder Kurzbeschreibung
1.	Nordrhein-Westfalen	Wiederansiedlung des Laubfrosches, Bauernhof gekauft und Ländereien verpachtet mit Auflage, nur pestizidfrei bewirtschaftet und Felder von Hecken eingefasst
2.	Bayern	KUHproKLIMA, KugelSüdhangHof pflegt und verbessert artenreiches Grünland
3.	Mecklenburg-Vorpommern	Nachhaltige Landwirtschaft für kommende Generationen - Gut Dalwitz
4.	Niedersachsen	Arbeitskreis Hildesheimer Streuobstwiesen
5.	Niedersachsen, Schleswig Holstein	Gemeinwohl-Ökonomie
6.	Hessen	Auf dem Acker, SoLaWi
7.	Nordrhein-Westfalen	15.000 Quadratmeter Blühstreifen für Insekten
8.	Niedersachsen	Blühstreifen auf Ackerflächen im Landkreis Oldenburg
9.	Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt	Solidarische Landwirtschaft, Sterngartenodyssee
10.	Bayern	Ökologische landwirtschaftliche Kleinbetriebe im Allgemeinen
11.	Hessen	Dottenfelder Hof, Bad Vilbel, Demeter Hof
12.	Niedersachsen	wirgarten, Biohof-Betreiber
13.	Bundesweit	Transformative Unternehmen, Regionalbewegungs-Initiativen
14.	Rheinland-Pfalz	Zeile für die Natur
15.	Rheinland-Pfalz	Hummelwiese und Blühstreifen
16.	Nordrhein-Westfalen	Rotes Höhenvieh Hochsauerlandkreis
17.	Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen	Flächenbewirtschaftung im Rahmen der natürlichen Gegebenheit
18.	Rheinland-Pfalz	ökologische Landwirtschaft und umweltschonender Obstbau
19.	Rheinland-Pfalz	Ingelbaum
20.	Rheinland-Pfalz	In Herxheim blüht uns was
21.	Rheinland-Pfalz	Hamsterschutz

	Bundesland	Titel oder Kurzbeschreibung
22.	Rheinland-Pfalz	Hofgemeinschaft Mechtersheim GbR
23.	Rheinland-Pfalz	Solawi Akazienhof
24.	Nordrhein-Westfalen	Leitbetriebe Biodiversität
25.	Rheinland-Pfalz	Blühwiese
26.	Hessen	Dottenfelder Hof, Bad Vilbel
27.	Niedersachsen	Gemüseките vom Biolandbetrieb Kampfelder Hof
28.	Bundesweit	BioBoden
29.	Nordrhein-Westfalen	Biokreis-Hof Klosterhof Bünghausen
30.	Bundesweit	F.R.A.N.Z.
31.	Niedersachsen	Obsthof Cordes - der älteste Bioobstbetrieb im Alten Land
32.	Bayern	Hof Chiemgaukorn
33.	Schleswig-Holstein	Gut Wulksfelde
34.	Bayern	Biokräuterhof Walter Sturm - Anbau von Arzneipflanzen
35.	Hamburg	Gut Karlshöhe- Hamburger Umweltzentrum
36.	Hamburg	Wilde Weide - Höltigbaum
37.	Baden-Württemberg	Eicheln sammeln für die Schweine
38.	Schleswig-Holstein	Blütenmeer 2020 – Schleswig-Holsteins Grünland soll wieder a
39.	Hamburg	Hamburger Hanse-Honig - Imkerei
40.	Schleswig-Holstein	Landschaftstierpark Arche Warder
41.	Bayern	Kuipatenschaft - Post von der Kuh
42.	Rheinland-Pfalz	Pro Planet
43.	Nordrhein-Westfalen	Regional Plus - fair für Mensch und Natur
44.	Nordrhein-Westfalen	Landesdialog Regionalitätsstrategie NRW
45.	Brandenburg	Essbares Dorf Raddusch
46.	Baden-Württemberg	Biotopvernetzung Bad Schönborn
47.	Sachsen-Anhalt	Extensive Ganzjahresbeweidung
48.	Nordrhein-Westfalen	Biodiversität in der Zülpicher Börde fördern!

	Bundesland	Titel oder Kurzbeschreibung
49.	Nordrhein-Westfalen	Biodiversität am Niederrhein fördern!
50.	Niedersachsen	Organische Düngung auf Ackerflächen
51.	Brandenburg	Community Supported Agriculture (Solawi) Basta
52.	Bayern	Buchweizenanbau als Zweitfrucht
53.	Niedersachsen	Blumiger Landkreis Osnabrück, Insektenrettung.de
54.	Bayern	Gärtnerhof Sonnenwurzel
55.	Saarland	Stadtbauernhof Saarbrücken
56.	Nordrhein-Westfalen	Lindenhof - Solidarische Landwirtschaft Gelsenkirchen
57.	Baden-Württemberg	Gute Gemüse
58.	Hessen	Artenschutz Meißnervorland
59.	Nordrhein-Westfalen	Hollwinkel
60.	Niedersachsen	Initiative zur Förderung der Wild- und Honigbienen
61.	Nordrhein-Westfalen	Netzwerk Streuobstwiesenschutz.NRW
62.	Brandenburg	Gut Märkisch Wilmersdorf
63.	Niedersachsen	MEDIATE
64.	Hessen	Integration von Naturschutzaspekten in den Ökologischen Land
65.	Baden-Württemberg	Albgemacht
66.	Bayern	Gesamtbetriebliches Nachhaltigkeitskonzept
67.	Niedersachsen	Blühende Wegränder
68.	Bundesweit	Waldorf 100 Project Bees, Trees
69.	Baden-Württemberg	PRO PLANET Apfelprojekt am Bodensee
70.	Nordrhein-Westfalen	Energiepflanzenanbau und Biodiversität im Münsterland
71.	Niedersachsen	Blühstreifen
72.	Niedersachsen	Wildtier/Vogelgelege aufsuchen per Drohne mit Wärmebildkamera
73.	Mecklenburg-Vorpommern	Greifswalder Agrarinitiative
74.	Nordrhein-Westfalen	Hegebeauftragter für das Niederwild im Münsterland
75.	Niedersachsen	Imkermischung - mehrteilige Blümmischung vs Insektensterben

	Bundesland	Titel oder Kurzbeschreibung
76.	Niedersachsen	Rebhuhnbrache in Verbindung mit Hecken in einer Ackerbauregi
77.	Sachsen-Anhalt	Natur und Umwelt Gut Derenburg
78.	Brandenburg	Ökodorf Brodowin Landwirtschafts GmbH & Co. KG
79.	Baden-Württemberg	Bienenstrom
80.	Nordrhein-Westfalen	Summendes Rheinland
81.	Niedersachsen	Arche-Wilhelminenhof
82.	Rheinland-Pfalz	Biologischer Kräuteranbau im Weinberg
83.	Nordrhein-Westfalen	Birkenhof
84.	Niedersachsen	Erosionsschutz mit einer Feldsteinmauer an einem Gewässer
85.	Nordrhein-Westfalen	Klimafolgenanpassung dank samenfestem Open-Source-Saatgut
86.	Schleswig-Holstein	Kiebitzschutz
87.	Niedersachsen	Wiesenvogelschutz in der niedersächsischen Elbtalau
88.	Bundesweit	BASF FarmNetzwerk Nachhaltigkeit
89.	Niedersachsen	Biotopverbund Elbtal Amt Neuhaus (BENe)
90.	Bundesweit	LIFE Food & Biodiversity
91.	Baden-Württemberg	FREYBAUERN / Lebendige Feldflur
92.	Baden-Württemberg	Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung (GBB)
93.	Brandenburg	Landschaftsentwicklung in der Gemarkung Ökodorf Brodowin
94.	Bundesweit	Lebendige Agrarlandschaften - Landwirte gestalten Vielfalt!
95.	Nordrhein-Westfalen	Vogelschutz im Kreis Steinfurt
96.	Baden-Württemberg/ Bayern/ Brandenburg/ Mecklenburg- Vorpommern/ Rheinland-Pfalz/ Saarland/ Sachsen-Anhalt/ Schleswig- Holstein	Landwirtschaft für Artenvielfalt
97.	Nordrhein-Westfalen	Die Leitbetriebe Biodiversität
98.	Mecklenburg-Vorpommern/ Niedersachsen	Arche-Region Flusslandschaft Elbe
99.	Bayern	Artenvielfalt und Biotopverbund im Markt Lappersdorf

	Bundesland	Titel oder Kurzbeschreibung
100.	Baden-Württemberg	GBB-Projekt – Kommunikation und Bildung
101.	Bundesweit	F.R.A.N.Z.
102.	Baden-Württemberg/ Hamburg/ Niedersachsen/ Nordrhein-Westfalen/ Rheinland-Pfalz/ Sachsen/ Bundesweit	Ökologische Vielfalt in Obstanlagen und Streuobstwiesen
103.	Hessen	Verringerung des ökologischen Fußabdrucks der Nutztierhaltung
104.	Bayern	Bäuerliche Erzeugung
105.	Rheinland-Pfalz	Beratungskonzept "Partnerbetrieb Naturschutz"
106.	Bundesweit	Biodiversitätserhalt als CSR Aufgabe im Mittelstand
107.	Sachsen-Anhalt	Halboffene Weidelandchaft Oranienbaumer Heide
108.	Niedersachsen	Biotopverbund Grasland
109.	Nordrhein-Westfalen	Maßnahmen zur Förderung von Arthropoden im Kreis Wesel
110.	Baden-Württemberg	Blühstreifen zur Nützlingsförderung im Ökologischen Obstbau
111.	Baden-Württemberg	Ökologische Aufwertung in Ackerfluren in der Oberrheinebene
112.	Baden-Württemberg	Mehr Biodiversität im Getreideanbau
113.	Niedersachsen	MEDIATE
114.	Brandenburg/ Nordrhein-Westfalen	Bayer ForwardFarming
115.	Sachsen	Solidarische Landwirtschaft - Schellehof/LebensWurzel e. V.
116.	Rheinland-Pfalz	Schafe und Orchideen
117.	Baden-Württemberg	Hof Sonnenwald für regenerative Agrikultur
118.	Hessen	Weideprojekt Magerrasen NSG Kehna
119.	Baden-Württemberg	Biozyklisch-veganer Obsthof Clemens Hund
120.	Rheinland-Pfalz	Weihen-/Hamsterschutz
121.	Rheinland-Pfalz	Stromtalwiese

B Anhang: Durchführung der Regionaldialoge

Für die Planung der dezentralen Regionaldialoge wurde entschieden, jeweils eine Auswahl von den über 120 eingegangenen Initiativen aus Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg einzuladen. Ausschlaggebend für diese Entscheidung war, dass mit den genannten Regionen die bestehende Diversität wie auch höchst unterschiedliche wirtschaftsstrukturelle Bedingungen im landwirtschaftlichen Sektor abgebildet werden. Grundsätzlich wurden hier zwei heterogene Regionen ausgewählt: Mecklenburg-Vorpommern mit einer fünffach kleineren Bevölkerungsdichte, einer deutlich höheren Arbeitslosenquote (7,5% in 2020) und einem 11-fach kleineren BIP als Baden-Württemberg. Baden-Württembergs Landwirtschaft ist geprägt von kleinteiligeren Nutzflächen und insgesamt kleineren Betriebsgrößen mit durchschnittlich 35 ha Nutzfläche. Die Vermarktungsstrukturen und regionalen Wertschöpfungsketten sind hier gut entwickelt und weisen eine hohe Dichte mit guter Marktakzeptanz auf. In Mecklenburg-Vorpommern finden sich hingegen überwiegend großbetriebliche Strukturen mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 274 ha.

Die Regionaldialoge fanden am 24. und 25. Oktober 2019 in Hasenwinkel, Mecklenburg-Vorpommern und am 28. und 29. Oktober 2019 in Kirchberg an der Jagst, Baden-Württemberg statt. Ziel der Workshops *“Eine zukunftsfähige Landwirtschaft für Alle”* war es, Erfolge und bestehende Probleme innerhalb des Wirkens der anwesenden Betriebe und Initiativen zu analysieren und daraus einerseits Schlussfolgerungen für die Gestaltung von Agrarpolitik zu ziehen sowie andererseits die Implikationen für den Prozess und wesentliche Elemente eines Gesellschaftsvertrages zu erörtern.

B.1 Teilnehmende Akteure

Im Rahmen des **Regionaldialogs Mecklenburg-Vorpommern** *Eine zukunftsfähige Landwirtschaft für Alle* waren nachfolgende Betriebe und Initiativen vertreten:

- des **F.R.A.N.Z. Demobetriebs Vorpommern**, wo Naturschutzmaßnahmen in konventionellen Betrieben erprobt werden
- der **Greifswalder Agrarinitiative (GAI)**, einem Zusammenschluss von Landeigentümern, um die landwirtschaftliche Nutzung auf den eigenen Flächen nachhaltiger zu gestalten
- der **Agrar GbR Groß Kiesow**, einem konventionellen Betrieb, in welchem der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln stark reduziert wurde
- der Initiative **EiCare**, einem Projekt welches einem regionalen und ganzheitlichen Ansatz in der Hühnerhaltung folgt
- aus **Gutes aus Gretes Garten**, einer Gärtnerei welche SoLaWi-Gruppen, Märkte und Restaurants in Berlin beliefert
- Vertreter*innen der **Succow-Stiftung**, des **BUND MV**, des **Bauernverbands MV** und des **Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt**

An dem **Regionaldialog Baden-Württemberg** waren folgende Betriebe und Initiativen vertreten:

- **Solidarische Landwirtschaft Ravensburg:** Solidarische Landwirtschaft auf 2ha gepachtetem Ackerland, produziert 130 Ernteanteile
- **Bodensee Stiftung & Obstregion Bodensee e.V.:** Projektpartner des Labels *ProPlanet* der Rewe Gruppe, welches sich für biologische Vielfalt in Obstanlagen einsetzt und an der jedes Jahr über 100 Obstbauern in der Region teilnehmen
- **Freybauern:** Zusammenschluss unabhängiger Kleinbauern
- **Albgemacht:** Zusammenschluss von Landwirten, verarbeitenden Betrieben und Vermarktern aus dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb zu einer Regionalmarke, die Artenvielfalt in Kulturlandschaften fördert
- **Regionalwert AG:** Bürgeraktiengesellschaft zum Aufbau einer nachhaltigen Regionalwirtschaft
- **Hofgemeinschaft Heggelbach:** Pachtbetrieb, der 180 ha Land biologisch-dynamisch bewirtschaftet
- **Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall (BESH):** Erzeugergemeinschaft mit über 1400 Mitgliedern in der Region Hohenlohe
- **SlowFood:** Bewegung, die sich für ein sozial und ökologisch verantwortungsvolles Lebensmittelsystem einsetzt
- Vertreter*innen des **AgrarBündnis** und des **NABU Baden-Württembergs**

B.2 Leitfragen

Richtungsweisend für die Diskussionen war eine **Reihe von Leitfragen**, welche die Teilnehmer*innen im Vorlauf der Veranstaltung erhielten:

- a. Was ist der Kern Ihrer Arbeit/Schwerpunkte der Initiative?
 - i. Falls zutreffend: welche Zielsetzung/erhofften Wirkungen gibt es?
 - ii. Welche Elemente Ihrer Initiative/Arbeit würden Sie insbesondere als zukunftsfähig bezeichnen?
- b. Welche Akteur*innen sind involviert?
 - i. Wie tragen diese zur Initiative / Ihrer Arbeit bei?
- c. Was hat zum Erfolg der Initiative/Ihrer Arbeit maßgeblich beigetragen? Was sind Ihrer Einschätzung nach die wichtigsten Voraussetzungen dafür, dass die Initiative/Ihre Arbeit erfolgreich ist?
- d. Welche Probleme haben sich in der Vergangenheit in der Umsetzung der Initiative/Ihrer Arbeit ergeben? Falls zutreffend: Wie wurden diese überwunden? Welche Akteur*innen waren an der Problemlösung beteiligt?
 - i. Welche Hürden bleiben weiterhin bestehen? Warum ist dies der Fall?

C Anhang: Übersicht der politischen Prozessbeobachtung

C.1 Zentrale politische Ereignisse während der Projektlaufzeit zum Agrarkongress 2020

- 04.09.2019: BMEL & BMU stellen gemeinsam das Agrarpaket der Bundesregierung vor:
Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetz: Umschichtungen von der 1. in die 2. Säule sollen 2020 von 4.5% auf 6% steigen (NB: Umweltschützer hatten bis zu 15% gefordert)
Aktionsprogramm Insektenschutz (Einschränkung der Nutzung von Pflanzenschutzmitteln, Glyphosatverbot ab Ende 2023)
Staatliches Tierwohllabel
- 07.09.2019: Der nordrhein-westfälische Landwirt „Bauer Willi“ ruft dazu auf, mit grünen Kreuzen auf Feldern gegen das Agrarpaket der BG zu protestieren.
- 01.10.2019: Die FB-Gruppe „Land schafft Verbindung“ (LsV) wird gegründet, welcher laut der Organisation innerhalb weniger Stunden mehrere tausend Menschen beitreten.
- 22.10.2019: Erste Zentralveranstaltung von LsV in Bonn, bundesweit weitere Demos.
- 26.11.2019: „Trecker-Demo“ in Berlin / Sternfahrt vor das Brandenburger Tor als Protest gegen die Agrarpolitik (Agrarpaket) der Bundesregierung. Umweltministerin Schulze wird ausgebuht und verlässt bereits nach wenigen Minuten wieder die Bühne.
- 01.12.2019: Amtsantritt der neuen EU-Kommission. Der für den 01. Nov. vorhergesehene Amtsantritt musste aufgrund von Widerständen gegenüber einigen Kandidat*innen vertagt werden. Neuer EU-Kommissar für Agrarpolitik wird Janusz Wojciechowski.
- 02.12.2020: Landwirtschaftsdialog im Kanzleramt – die BK und BM Julia Klöckner treffen 40 landwirtschaftliche Verbände zu einem Gespräch im Kanzleramt, um sich über die aktuelle Lage der Landwirtschaft auszutauschen. Es wird beschlossen, dass der DBV und LsV in Gesprächen mit landwirtschaftlichen Vertretern um ein Verhandlungsmandat für die gesamte landwirtschaftliche Branche werben sollen.
- 11.12.2019: Der European Green Deal wird vorgestellt.
- 29.01.2020: Koalition beschließt „Bauernmilliarde“ – Um Landwirt*innen bei anstehenden Transformationsprozessen zu unterstützen, werden innerhalb von vier Jahren insgesamt 1 Mrd. Euro für Agrarumweltprogramme und Investitionen zur Verfügung gestellt.
- 31.01.2020: BREXIT
- 03.02.2020: Klöckner trifft Vertreter*innen des Einzelhandels und der Ernährungsindustrie u.a. mit dem Thema einer stärkeren Wertschätzung von Lebensmitteln.
- 05.02.2020: Kemmerich wird im dritten Wahlgang zum Ministerpräsidenten von Thüringen gewählt.
- 11.02.2020: Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung („Borchert Kommission“) stellt Ergebnisse vor. Direkte Forderung nach einem „impliziten Gesellschaftsvertrag“.
- 19.03.2020: Vertreter des DBV & von LsV übergeben der Bundesregierung Vorschläge für die Gestaltung einer „Zukunftskommission Landwirtschaft“. Umweltverbände sind empört, da ein Termin zur Zukunftskommission mit BUND, DNR, NABU, WWF und Greenpeace am selben Tag abgesagt wurde.

- 22.03.2020: Bund und Länder verständigen sich auf eine Erweiterung der am 12. März beschlossenen Leitlinien zur Beschränkung sozialer Kontakte aufgrund von Covid-19. DBV betont wiederholt die Wichtigkeit der deutschen Landwirtschaft zur Ernährungssicherung.
- 27.03.2020: Bundesrat verabschiedet die Düngeverordnung.
- 09.04.2020: Luftbrücke für Landwirt*innen läuft an, innerhalb einer Woche werden bereits mehr als 3.000 Erntehelfer*innen von Rumänien nach Deutschland geflogen.
- 01.05.2020: Düngeverordnung tritt in Kraft.
- 20.05.2020 Vorstellung der Farm-to-Fork Initiative durch die Europäische Kommission. Aufgrund von Covid-19 wurde dies schon zweimal vertagt.

C.2 Zentrale Schritte der Initiative zum Volksbegehren Bienenschutz in BW

- 21.02.2019: proBiene initiiert ein Volksbegehren unter dem Motto „Rettet die Bienen“. Forderungen: 50% Ökolandbau bis 2035, Bewirtschaftung von Staatsflächen 100% ökologisch, Halbierung der Pestizidmenge bis 2025.
- 19.05.2019: Volksbegehren beginnt (Sammeln von Stimmen). 10.000 Stimmen sind notwendig, um das Volksbegehren zu beantragen.
- 26.07.2019: Rund 36.000 Bürger*innen unterstützen den Antrag. Das Innenministerium muss innerhalb von drei Wochen über den Antrag entscheiden und bei Genehmigung einen Starttermin festlegen.
- 14.08.2019: Innenministerium erteilt Genehmigung für Volksbegehren und legt den 24.09.2019 als Startpunkt fest.
- 24.09.2019: In BW wird erstes Volksbegehren gestartet. Es müssen innerhalb von 6 Monaten 10% der Wahlberechtigten (770.000 Menschen) unterschreiben. Werden alle Unterschriften erreicht, muss der Landtag unverändert über den Gesetzentwurf abstimmen. Zustimmung = Gesetz, Ablehnung führt zum Volksentscheid.
- 02.10.2019: Badische Landwirtschaftliche Hauptverband, Landesbauernverband, Badische Weinbauerverband, Landesverband Erwerbsobstbau reichen den Volksantrag „Gemeinsam unsere Umwelt schützen in Baden-Württemberg“ beim Landtag ein.
- 09.10.2019: Der MP positioniert sich zum Artenschutz-Volksbegehren und kritisiert das Verbot von Pestiziden in Naturschutzgebieten, da rund ein Drittel der landwirtschaftlichen Flächen in Schutzgebieten liegen.
- 15.10.2019: Eckpunktepapier der Landesregierung mit Dialogangebot an das Bündnis. Das Bündnis nimmt Verhandlungsangebot der Landesregierung über einen alternativen Gesetzentwurf an.
- 06.11.2019: Runder Tisch für Dialog über besseren Artenschutz in BW tagt zum ersten Mal mit dem Bündnis, Landesregierung und Landwirtschaftsverbänden.
- 18.12.2019: Gemeinsam mit anderen landwirtschaftlichen Verbänden und der Landesregierung wird ein alternativer Gesetzentwurf für Artenschutz und Agrarwende erarbeitet. Infolgedessen beendet das Bündnis das Volksbegehren und nimmt den ursprünglichen Gesetzentwurf zurück. Der neue Gesetzentwurf soll Öko-Anbau

fördern, Pestizide reduzieren, Schutzgebiete stärken und Artenschutz zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe machen.⁶

⁶ Quelle: <https://volksbegehren-artenschutz.de/presse>